



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Kinderförderung
Az:
Datum: 18.04.2024

2024/104

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	16.05.2024	

Betreff

Weiterentwicklung und Ausbau von Flexibilisierung der Betreuungszeiten in Kitas im Kita-Jahr 2024/2025

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, den pauschalierten Zuschuss des Landes nach § 48 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in Höhe von 320.365,55 € zuzüglich des 25-prozentigen Eigenanteils des Jugendamtes von 80.091,39 €, entsprechend der durch die örtliche Jugendhilfeplanung festgelegten Kriterien in benannter Höhe an die aufgeführten vier Kindertageseinrichtungen weiterzuleiten.

Regina K l e f f
Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Zuschussmittel nach § 48 KiBiz zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in Kitas

Gesetzliche Grundlage bildet hierzu der § 48 „Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten“ im Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung, welches der Landtag NRW am 29.11.2019 beschlossen hat.

Der Gesetzestext lautet:

- (1) Das Land gewährt jedem Jugendamt einen pauschalierten Zuschuss für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung. Im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung entscheidet das Jugendamt auf Basis der örtlichen Bedarfslage, welche Angebote in die Förderung zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten aufgenommen werden. Die Bezuschussung dient der finanziellen Förderung von kind- und bedarfsgerechten, familienunterstützenden Angeboten in der Kindertagesbetreuung, wie
 1. Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen, die über eine Öffnungszeit von wöchentlich 47 Stunden hinausgehen,
 2. Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen an Wochenend- und Feiertagen,
 3. Öffnungszeiten und Betreuungsangebote nach 17 Uhr und vor 7 Uhr,
 4. bis zu 15 der Öffnungstage im Kindergartenjahr für Kindertageseinrichtungen, die nur 15 Öffnungstage oder weniger jährlich schließen
 5. zusätzliche Betreuungsangebote bei unregelmäßigem Bedarf oder für ausnahmsweise kurzfristig erhöhten Bedarf der Familien und Notfallangebote sowie
 6. ergänzende Kindertagespflege gemäß § 23 Absatz 1.

Der derzeitige Landeszuschuss für die Flexibilisierung der Betreuungszeiten des Kita-Jahres 2023/2024 in Höhe von 292.171,04 € wird laut Gesetz mit der für das Kita-Jahr 2024/2025 gültigen Fortschreibungsrate in Höhe von 9,65 % gemäß § 37 KiBiz angepasst. Für Castrop-Rauxel beträgt somit der Landeszuschuss für das Kita-Jahr 2024/2025 voraussichtlich 320.365,55 €. Hinzu kommt der 25-prozentige Eigenanteil des Jugendamtes in Höhe von 80.091,39 €.

Demnach beträgt die maximal zur Verfügung stehende Summe 400.456,94 €.

Nach Abfrage durch das Jugendamt sind durch die verschiedenen Träger in Castrop-Rauxel zu folgenden vier Kitas mit erweitertem Angebot Anträge eingereicht worden:

- Städt. Kita Lummerland (Weiterführung des Bundesprogramms „Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“), Öffnungszeiten über 47 Stunden
- Kath. Kita St. Antonius (Weiterführung des Bundesprogramms „Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“), Öffnungszeiten über 47 Stunden
- Kita am Wald, Öffnungszeiten die über 47 Stunden hinausgehen (wöchentlich)

- Rasselbande Castroper Holz, Öffnungszeiten über 47 Stunden, 15 oder weniger Schließungstage, zusätzliche Betreuungsangebote bei unregelmäßigem Bedarf, Öffnungszeiten am Wochenende

Im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung entscheidet das Jugendamt auf Basis der örtlichen Bedarfslage, welche Angebote in die Förderung zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten aufgenommen werden.

Zur **Auswahl der Einrichtungen** und **Zuschusshöhe** sind auf Basis der Jugendhilfeplanung und in Absprache mit der AG nach §78 die folgenden Kriterien festgelegt worden:

- 1 Kita pro Familienzentrumsverbund (Ausnahme des Verbundes „Stark in Ickern“)
- Beachtung der Verteilung in Nord-Mitte-Süd
- Größe der Einrichtung
- Bedarfsabfrage bei den Eltern

Die Verteilung der Finanzmittel orientiert sich an der Einrichtungsgröße bzw. Gruppenanzahl der Einrichtung.

Nachfolgende Förderbeträge ergeben sich für die vier antragsstellenden Kitas:

Einrichtung	Fördersumme	Kriterien
Städtische Kita Lummerland Kirchstraße 58, 44581 C-R <i>(4 Kita-Gruppen / 76 Kinder)</i> (Ickern)	97.080,48 €	Öffnungszeiten die über 47 Stunden hinausgehen (wöchentlich)
Katholische Kita St. Antonius Karolinenstraße 69, 44581 C-R <i>(3 Kita-Gruppen / 56 Kinder)</i> (Ickern)	72.810,36 €	Öffnungszeiten die über 47 Stunden hinausgehen (wöchentlich)
Kita am Wald e.V. Liebigstr. 29 a, 45579 C-R <i>(3 Kita-Gruppen / 55 Kinder)</i> (Rauxel-Nord)	72.810,36 €	Öffnungszeiten die über 47 Stunden hinausgehen (wöchentlich)
Rasselbande Castroper Holz Holzstr. 171, 44575 C-R <i>(6,5 Kita-Gruppen / 116 Kinder)</i> (Castrop)	157.755,74 €	Öffnungszeiten über 47 Std., Nur 15 oder weniger Schließungstage (jährlich), Betreuungsangebote bei unregelmäßigem Bedarf und am Wochenende
Gesamtsumme:	400.456,94 €	

Perspektivisch ist die Förderung weiterer Kitas und Angebote angestrebt und damit auch die Ausweitung flexibler Angebotsformen von Kitas im südlichen Stadtgebiet.

Anlagen:

Anlage 1 „Finanzielle Auswirkungen“

B 56	B 02 Stb. Finanzen	B 20

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	200.228,47 €
- Erträge von Dritten:	160.182,78 €
= Städtischer Eigenanteil:	40.045,69 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	200.228,47 €
- Einzahlungen von Dritten:	160.182,78 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	40.045,69 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Kontierung(Sachkonto/Kostenträger/Kostenstelle): 5318000/360102/50560 (Sachaufwend.)
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Sowohl die benötigten Aufwendungen als auch der zusätzliche Ertrag aus Fördermitteln wurden im Rahmen der Haushaltsplanung der Produktgruppe 36.01 (Förderung von Kindern in Tagesbetreuung) bei dem Sachkonto 5318000 (Zuschüsse an übrige Bereiche) und dem Sachkonto 4141055 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Land) beziehungsweise den jeweils korrespondierenden Konten des Finanzplans vollständig berücksichtigt.

Die benötigten Personalaufwendungen für die städtische Kita Lummerland wurden ebenfalls im Rahmen der Haushaltsplanung wie in der Vergangenheit an entsprechender Stelle berücksichtigt.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	insgesamt
Personalaufwendungen	48.540,24 €	48.540,24 €	€	€	97.080,48 €
Sachaufwendungen	151.688,23 €	151.688,23 €	€	€	303.376,46 €
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	160.182,78 €	160.182,77 €	€	€	320.365,55 €
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	40.045,69 €	40.045,70 €	€	€	80.091,39 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

